

**3986/AB XXIII. GP**

Eingelangt am 02.06.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

## Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Glawischnig-Piesczek, Freundinnen und Freunde haben am 3. April 2008 unter der **Nr. 4007/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verpflichtung Österreichs zur Erhaltung und Sanierung der jüdischen Friedhöfe in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 16:

- Welchen rechtlichen Stellenwert hat die im „Washingtoner Abkommen“ festgeschriebene und von Österreich unterschriebene Verpflichtung, Unterstützung für die Restaurierung und Erhaltung bekannter und unbekannter jüdischer Friedhöfe zu leisten? Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?
- Wie sind Sie als Bundeskanzler diesen Verpflichtungen bisher nachgekommen? Welche konkreten Maßnahmen und Schritte für den Erhalt und die Sanierung der jüdischen Friedhöfe in Österreich haben Sie veranlasst? Bitte um detaillierte Aufzählung.
- Gibt es die mehrfach angekündigte Arbeitsgruppe zur Sanierung und Erhaltung der jüdischen Friedhöfe in Österreich? Falls ja, wer sind die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe? Bitte um detaillierte Aufzählung. Falls nein, warum nicht bzw. bis wann wird diese Arbeitsgruppe eingerichtet und wer werden ihre Mitglieder sein?
- Liegt das angekündigte Gesamtkonzept zur Erhaltung aller österreichischen jüdischen Friedhöfe bereits vor? Falls ja, skizzieren Sie bitte kurz den Inhalt. Wann wird das Gesamtkonzept der Öffentlichkeit präsentiert? Falls nein, warum nicht und bis wann wird das Gesamtkonzept vorliegen?
- Wie hoch sind die geschätzten Gesamtkosten für die Restaurierung der jüdischen Friedhöfe in Österreich?
- Wie wird die Friedhofsrestaurierung abgewickelt? Wer ist dafür die konkrete Ansprechperson?
- Was haben Gespräche mit dem Finanzminister und den Verantwortlichen der Stadt Wien konkret ergeben? Gibt es nun zusätzliche zweckgewidmete Gelder für die jüdischen Friedhöfe in Österreich? Wenn ja, in welcher Höhe und ab wann? Falls nein, warum nicht und welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?
- Wieviel Geld ist 2008 für die anfänglich notwendige Restaurierung der jüdischen Friedhöfe im Bundesbudget budgetiert? Welche Überlegungen und Planungen gibt es für die Budgets 2009 und 2010?

- Wieviel Geld ist 2008 für die jährliche Erhaltung und Pflege der jüdischen Friedhöfe budgetiert? Welche Überlegungen und Planungen gibt es für die Budgets 2009 und 2010?
- Wie sieht der Zeitplan für die geplanten Schritte zur Rettung des jüdischen Friedhofs in Währing aus?
- Wann und in welcher Reihenfolge wird mit den Maßnahmen zur Restaurierung und Erhaltung der jüdischen Friedhöfe in Österreich begonnen? Bitte um detaillierte Auflistung.
- In Deutschland gibt es seit 1956 eine Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bezüglich der Pflege jüdischer Friedhöfe. Sollte dies nicht auch das Ziel für Österreich sein?
- Das Bundesgesetz (BGBl. Nr. 175/1948) über die Fürsorge für Kriegsgräber aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg und das Bundesgesetz (BGBl. Nr. 176/1948) über die Fürsorge und dem Schutz der Kriegsgräber und Kriegsdenkmäler funktionieren anscheinend ziemlich fiktionsfrei. Sind der Republik Österreich, abseits der gesetzlichen Verpflichtung zur Unterstützung für die Restaurierung und Erhaltung bekannter und unbekannter jüdischer Friedhöfe zu leisten, die Kriegsgräber mehr wert als die jüdischen Friedhöfe?
- Wie erklären Sie sich die Tatsache, dass seit 1948 die Kriegsgräber gepflegt werden, bei den jüdischen Friedhöfen bis heute der Bund seiner Verantwortung nicht nach kommt?
- Wäre ein Bundesgesetz über die Instandsetzung und Fürsorge jüdischer Friedhöfe, welches sich an das bereits seit 1948 bestehende und funktionierende Bundesgesetz für die Fürsorge für die Kriegsgräber und Kriegsdenkmäler orientiert nicht ein sinnvoller, langfristiger Lösungsansatz um die Pflege und Erhaltung der jüdischen Friedhöfe in Österreich zu gewährleisten?
- Wie lange wird Ihrer Meinung nach das Schild mit der Aufschrift „Betreten des Friedhofes aus sicherheitstechnischen Gründen verboten!“ am jüdischen Friedhof in Währing noch Gültigkeit haben?

Annex A, Punkt 8 des Washingtoner Abkommens zur Thematik schreibt fest, dass "Österreich zusätzliche Unterstützung für die Restaurierung und Erhaltung jüdischer Friedhöfe leisten wird". Das Washingtoner Abkommen macht weder über Umfang und Natur dieser Unterstützung noch zur innerstaatlichen Zuständigkeit eine Aussage.

Das Washingtoner Abkommen trägt durch die Verpflichtung Österreichs zu einer „zusätzlichen“ Unterstützung dem Umstand Rechnung, dass bereits von den verschiedenen Gebietskörperschaften Leistungen zur Restaurierung und Erhaltung jüdischer Friedhöfe erbracht wurden und laufend erbracht werden. In einigen Fällen - wie insbesondere dem jüdischen Friedhof Währing - besteht ein klarer und dringender weiterer Handlungsbedarf. Alle jeweils zuständigen Gebietskörperschaften sind aufgerufen, zur Vermeidung weiterer Verzögerungen zusammenzuarbeiten und über die in ihrem Wirkungsbereich geleisteten Schritte besser zu informieren. Mein Haus war an bisherigen Bemühungen zur besseren Koordination dieser Zusammenarbeit beteiligt. Diese Be-

mühungen werden auch weiterhin intensiv fortgesetzt werden. Als nächster konkreter Schritt ist nun ins Auge gefasst, im Fall des Friedhofes Währing den genauen Handlungsbedarf durch eine Studie festzustellen, sodass auf deren Basis Handlungsoptionen für eine angemessene Vorgangsweise erarbeitet werden können. Es ist somit zu erwarten, dass aufgrund der Ergebnisse dieser Studie prioritäre sowie mittel- und langfristig in Angriff zu nehmende Detailprojekte identifiziert werden können, die auch eine Zuordnung ihrer Finanzierung erleichtern.

Das Washingtoner Abkommen verlangt kein von der Bundesregierung zu erarbeitendes Gesamtkonzept. Die Bundesregierung nimmt jedoch aufbauend auf den Erfahrungen, die anlässlich der Erhaltungsmaßnahmen für den jüdischen Friedhof Währing gewonnen werden, in Aussicht, die Zusammenarbeit aller betroffenen Gebietskörperschaften entsprechend sicherzustellen.

Es ist natürlich so, dass die Bundesregierung jüdische Friedhöfe nicht geringer schätzt als Kriegsgräber. Gesetzliche Regelungen sind allerdings auch kein Allheilmittel. Der von der 3. Nationalratspräsidentin in diesem Zusammenhang eingebrachte Antrag betreffend ein Bundesverfassungsgesetz und Bundesgesetz über die Instandsetzung und Fürsorge jüdischer Friedhöfe (639/A XXIII) wurde auch meinem Ressort übermittelt. Wenn die oben dargestellten Schritte erwartungsgemäß greifen, sollte allerdings aus meiner Sicht von einer verfassungsgesetzlichen Verschiebung von Zuständigkeiten abgesehen werden.